

Taufe - Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche (22.07.2010)

Mit der Taufe wird ein Kind oder auch ein Erwachsener in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen. Welche Dokumente für die Taufanmeldung dazu erforderlich sind, finden Sie hier.

Mit der Taufe wird ein Kind oder auch ein Erwachsener in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen. Die Taufe kann in jeder Pfarre empfangen werden. Wenn nicht in der Wohnpfarre getauft wird, braucht man eine Einverständniserklärung der Wohnpfarre.

Für die Anmeldung eines Kindes zur Taufe rufen Sie bitte in der zuständigen Pfarrkanzlei an. Meist empfiehlt sich sechs bis acht Wochen vor dem Wunschtermin mit dem Pfarrer in Kontakt zu treten.

Folgende Dokumente brauchen Sie:

- Geburtsurkunde und Meldezettel des Kindes
- Taufschein von Eltern und Paten
- Trau- und Heiratsurkunde der Eltern (falls verheiratet)

Mit dem Pfarrer oder der Pfarrsekretärin werden Sie dann einen Termin für das Taufgespräch festlegen.

Der **Taufpate oder die Taufpatin ist mitverantwortlich** für die christliche Erziehung und muss getauft und gefirmt sein und Mitglied der römisch-katholischen Kirche sein. Weder der Vater noch die Mutter des Täuflings können das Patenamts übernehmen. Folgende Dokumente muss er/sie beibringen:

- Taufschein
- Trauungsschein (falls verheiratet)

Der Taufschein muss aktuell sein, das bedeutet, Sie wenden sich an ihre Taufpfarre (diese ist am Taufschein, den Sie haben, vermerkt) und lassen alle (noch nicht eingetragenen) Sakramente in Ihrem Taufschein eintragen, also Firmung und eine eventuelle Eheschließung.

Der Taufpate und seine Funktion

Der Taufpate, die -patin hat auf Anfrage der Eltern des Täuflings ein Amt übernommen. Er/Sie hat dabei freiwillig versprochen, so gut er/sie kann, dem Kind beizustehen und in Glaubensfragen ein Ansprechpartner zu sein. Ursprünglich war der Taufpate der, der bezeugte, dass sich der Täufling in christlichem Leben im Katechumenat bewährt hat. Da bei uns Kinder getauft werden, suchen die Eltern einen Paten aus, der mit dem Amt auch Mitverantwortung übernimmt in der Glaubenserziehung und im Finden zum Glauben.

Dieses Versprechen besteht ein Leben lang. Dabei wird es manchmal mehr und bisweilen weniger sein, was zu bereden wird. Aber das unsichtbare Band, das zwischen Täufling und Taufpaten besteht, soll nicht abreißen. Damit eine solche Beziehung bestehen bleibt, liegt auch an den Eltern des Täuflings, die Beziehung zu fördern und wachsen zu lassen. Wenn die Beziehung zwischen Eltern und Taufpaten/in kaputt geht oder nicht gepflegt wird - es muss ja nicht immer ein Streit sein - geht auch die Beziehung zwischen Paten und Täufling zugrunde.

Der Taufpate wird auch in das Taufbuch eingetragen.

Ein Taufzeuge ist ein Mitglied einer anderen christlichen Konfession, die/der zusammen mit einem römisch-katholischen Paten gewählt werden kann. Das ökumenische Direktorium erlaubt auch orthodoxen Christen Taufpate/in in der römisch-katholischen Kirche zu sein. Der Austritt aus der römisch-katholischen Kirche widerspricht der Funktion des Taufpaten- bzw. des Taufzeugenamtes.

©opyright Erzdiözese Wien